

richt der Finanzdeputation (Abth. B) über Titel 2 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats, die Fortsetzung der Elbstrom-correctionsbauten betreffend."

(Königl. Decret, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 1. Bd. Nr. 2 S. 522 und 523.

Bericht d. Finanzdeput. (Abth. B), s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. II. R. 1. Bd. Nr. 56.)

Referent ist Herr Abg. Schmidt. — Der Herr Abg. von Boffe hat das Wort.

Abg. von Boffe: Ich erlaube mir, bei diesem Titel des außerordentlichen Budgets die Anfrage an die königl. Staatsregierung zu richten: ob eine Correction der Elbufer zwischen Meißen und Neudörfchen in Aussicht genommen, und wenn dies der Fall wäre, möchte ich die königl. Staatsregierung bitten, diese Correction recht bald in Ausführung bringen zu lassen. Es hängt dies eng zusammen mit einem von Jahr zu Jahr lebhafter empfundenen Wunsche von Neudörfchen, das infolge seiner idyllischen Lage unterhalb des Siebeneickener Parkes zu immer neuen Ansiedelungen auffordert. Neudörfchen, kaum 15 Minuten vom Mittelpunkt der Stadt entfernt, hat als Zugangsweg den sogenannten Leindamm, der aber so schmal ist, daß er von Fuhrwerken nur unter außerordentlichen Vorsichtsmaßregeln und unter Gefährdung der Fußgänger passirt werden kann. Das Fuhrwerk muß deshalb den äußerst steilen Berg nach Siebeneichen hinan- und die Straße über den Plossen nach Meißen herunterfahren. Es macht dies einen Weg von drei Viertel Stunde, was gewiß bei einer Entfernung von 15 Minuten ein ganz bedeutender Umweg ist.

Es sind deshalb auch wiederholt Petitionen an die Kammern eingegangen um Erbauung einer Straße zwischen Neudörfchen und Meißen auf Staatskosten. Man hat dieselben aber auf sich beruhen lassen, weil man diesen mehr localen Interessen gegenüber eine Verpflichtung des Staates zum Bau einer Straße nicht anerkennen vermochte. Ich glaube allerdings auch, daß der Bau dieser Straße, obwohl er einen unverhältnißmäßig hohen Aufwand erfordert, zunächst Sache der Gemeinden sein wird, denen es zu überlassen ist, wegen Gewährung von Beiträgen die Adjacenten und vielleicht auch den Bezirk anzugehen. Die Ausführung des Baues ist aber nur möglich, wenn der sogenannte Leindamm nach dem Elbströme zu verbreitert wird. Eine solche Verbreiterung bedingt aber eine Correction des Elbusers und daraus ersehen Sie das Interesse, welches die Gegend an einer Correction des Elbstroms an der fraglichen Stelle hat.

Königl. Commissar Geh. Finanzrath Heymann: Die Anfrage des geehrten Herrn Abg. von Boffe be-

antworte ich dahin, daß die für die nächste Finanzperiode in Aussicht genommenen Correctionsbauten auf Seite 4 des erstatteten Berichts verzeichnet sind. Sollten die Witterungs- und die Stromverhältnisse die Ausführung dieser Bauten in vollem Umfange gestatten, so würde die beantragte Summe von 600,000 Mark dadurch vollständig erschöpft werden. Es könnten daher schon aus diesem Grunde andere, als die hier bezeichneten Bauten, für jetzt nicht in Aussicht genommen werden.

Die Elbcorrectionen erfolgen hauptsächlich in dem Interesse der Elbschiffahrt; die von dem Herrn Abgeordneten angeführten Gründe, welche es für Neudörfchen wünschenswerth machen, daß eine Verbreiterung des Elbdammes dort stattfindet, berühren aber die Elbschiffahrtsinteressen nicht. Auch aus diesem Grunde würde daher dieser Sache vom Standpunkte der fisciellen Wasserbauverwaltung nicht näher getreten werden können.

Abg. Dr. Schaffrath: Meine Herren! In dem Berichte sind auf Seite 1 recht übersichtlich und anschaulich aus einer Denkschrift des Herrn Wasserbaudirectors Lohse von 1871 die hauptsächlichsten Ursachen, welche störend und hemmend auf die Elbschiffahrt wirken, aufgezählt. Ich erlaube mir, eine sechste sehr wesentliche Ursache der Störung der Elbschiffahrt hinzuzufügen; die ist nämlich der nicht hinreichend geregelte Betrieb der Sandsteinbrüche an der Elbe.

Sodann sind Seite 3 die verschiedenen Elbfahrzeuge aufgeführt, welche auf der Elbe thätig sind; da ist wohl eins, nämlich die Loschwitz-Blasewitzer Dampffähre, übersehen worden.

Endlich will ich zum Schlusse eine Bemerkung am Schlusse des Berichts, die an und für sich wohl richtig ist, aber doch mißverstanden werden könnte, nämlich die, daß in den an Sachsen angrenzenden Staaten noch nicht dieselbe Fahrwassertiefe erzielt worden sei, bemerken, daß es kaum jetzt noch z. B. in Böhmen in der Elbe Stellen geben wird, wo nicht die Elbregulirung gerade so weit gediehen wäre, wie bei uns. Wenigstens fühle ich die Verpflichtung, diese in den letzten Jahren außerordentlich thätige Fürsorge der benachbarten Regierungen, zum Beispiel der österreichischen Regierung, hier öffentlich anzuerkennen.

Präsident Haberkorn: Wenn Niemand weiter das Wort begehrt, so schließe ich die Debatte. Der Herr Referent verzichtet. Ich frage die Kammer:

„Beschließt dieselbe, die in Titel 2 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats geforderten 600,000 Mark zur Fortsetzung der Elbstromregulirung zu bewilligen?“

Einstimmig: Ja.